

# Europäische Innovationspartnerschaft EIP Agrar

## Neue Förderansätze und Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen

Dr. Michael Schrörs, ML Niedersachsen  
[michael.schroers@ml.niedersachsen.de](mailto:michael.schroers@ml.niedersachsen.de)



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft, Verbraucherschutz

Dr. Michael Schrörs  
Referat 107

# Ziele der EIP Agri

Artikel 55 der ELER Verordnung:

Förderung einer **ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen, produktiven, umweltschonenden, emissionsarmen, klimafreundlichen und- resistenten Agrar- und Forstwirtschaft.**

durch

Verbesserung der **Zusammenarbeit innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft** sowie zwischen der Forschung und der **Land- und Ernährungswirtschaft** sowie ggf. weiteren interessierten Akteuren

um

Gemeinsam **innovative Lösungen** zu finden und in einem EU-weiten Netzwerk zu verbreiten



# Operationelle Gruppen im Rahmen der EIP

- Konstitutives Element der EIP sind die sog. „**Operationellen Gruppen (OG)**“, die sich um spezifische Innovationsprojekte bilden sollen.
- Aufgabe einer OG ist es, die Träger von Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft für einen definierten Themenbereich (Innovationsfeld) zusammenzuführen und im Rahmen eines **konkreten Projekts** den Transfer von Innovationen in die land- und ernährungswirtschaftliche Praxis voranzutreiben.
- **Charakteristika einer OG:**
  - ⇒ Mindestens 3 Mitglieder (Landwirte, vor- und nachgelagerter Bereich, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, andere ldw. Organisationen)
  - ⇒ Durchführung eines konkreten Innovationsprojekts
  - ⇒ Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen d. nationalen und EU – weiten EIP Netzwerks



# Inhaltliche Überlegungen zur Umsetzung der EIP in Niedersachsen

## ■ Welche Projekte gefördert werden sollen:

Ausgangspunkt sind die gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich die nds. Landwirtschaft gegenüber sieht und bei denen großer Handlungsbedarf besteht z.B.:

- ⇒ Tierwohl und Tiergesundheit (Antibiotikaproblematik)
- ⇒ Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement in Ackerbau-, Grünland- und Dauerkultursystemen.
- ⇒ Verbesserung der THG-Bilanz entlang der gesamten land- und ernährungswirtschaftlichen wirtschaftlichen Wertschöpfungskette

## ■ Welche Projekte wir nicht fördern wollen:

Einzelne unternehmensinduzierte Prozess- und Produktinnovationen, die unmittelbar marktgängig sind.



# Umsetzung in Niedersachsen I

- Adressat der Zuwendung ist **die Operationelle Gruppe (OG)** und nicht der einzelne Projektpartner.
- Eine OG muss immer mindestens ein **landwirtschaftliches/ gartenbauliches Unternehmen** bzw. ein Unternehmen aus dem **Verarbeitungs- und Vermarktungssektor** als Projektpartner haben.
- Mit der **Projektskizze** sind u.a. folgende Unterlagen/Informationen vorzulegen:
  - ⇒ Beschreibung des Projekts mit den erwarteten Ergebnissen
  - ⇒ Benennung der Partner mit den jeweiligen Arbeitspaketen
  - ⇒ Finanz- und Zeitplan
  - ⇒ Entwurf einer Kooperationsvereinbarung



# Umsetzung in Niedersachsen II

## ■ Inhalt der **Kooperationsvereinbarung**

- ⇒ Gegenstand der Vereinbarung
- ⇒ Pflichten und Rechte des Projektkoordinators
- ⇒ Pflichten und Rechte des Projektpartner
- ⇒ Finanzierungsfragen (Vorlage von Belegen, Abruf der Mittel)
- ⇒ Regelungen zur Ergebnisverwertung, Transparenz und Verbreitung
- ⇒ Laufzeit
- ⇒ Gewährleistung und Haftung
- ⇒ (Prüfungsrechte)
- ⇒ Schlussbestimmung/Salvatorische Klausel



# Umsetzung in Niedersachsen III

## ■ Was wird gefördert?

⇒ Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit der OG

☞ „Managementkosten“ der OG

⇒ Ausgaben für das Innovationsprojekt

☞ Personal- und Sachkosten bei Projektpartnern

☞ projektbegleitende Studien, Untersuchungen, Analysen und Tests

☞ Nutzungskosten

☞ Investitionsausgaben für Maschinen, Instrumente und Ausrüstungsgegenstände auf ldw. Betrieben (einschl. Gartenbau) bis zur Höhe von 80.000 € je Betrieb und max. 240.000 € je OG



# Umsetzung in Niedersachsen IV

## Fördersätze (in v.H. der förderfähigen Kosten)

- **Projekte, die der Landwirtschaft zuzurechnen sind:**
  - ⇒ Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit: 100 %
  - ⇒ Projektausgaben (o. Investitionen): 100 %
  - ⇒ Investitionen auf ldw. Betrieben 50 %
  
- **Projekte, die nicht der Landwirtschaft zuzurechnen sind:**
  - ⇒ Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit: 50 %
  - ⇒ Projektausgaben (o. Investitionen): 50 %
  - ⇒ Investitionen außerhalb der Landwirtschaft sind nicht förderfähig!





# Umsetzung in Niedersachsen V

- **Verfahrensschritte im Rahmen des Auswahlverfahrens**
  - ⇒ Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen
  - ⇒ Antragseingang bei der Landwirtschaftskammer
  - ⇒ Begutachtung durch eine Auswahlkommission mit Projektranking unter Berücksichtigung
    - Stellungnahme des IZN
    - Stellungnahmen der Fachreferate
    - Auswahlkriterien
  - ⇒ Bewilligung durch die Landwirtschaftskammer



# Zeitplan für Umsetzung/ offene Fragen

## ■ Aktueller Sachstand

- ⇒ Förderrichtlinie befindet sich in der Endabstimmung
- ⇒ Auswahlkriterien sind im Begleitausschuss vorgestellt worden

## ■ Zeitplan für die Umsetzung

- ⇒ Nach Ostern 2015 erstes Auswahlverfahren
- ⇒ Sommer 2015 erste Bewilligungsrunde

## ■ Noch zu erledigende Aufgaben

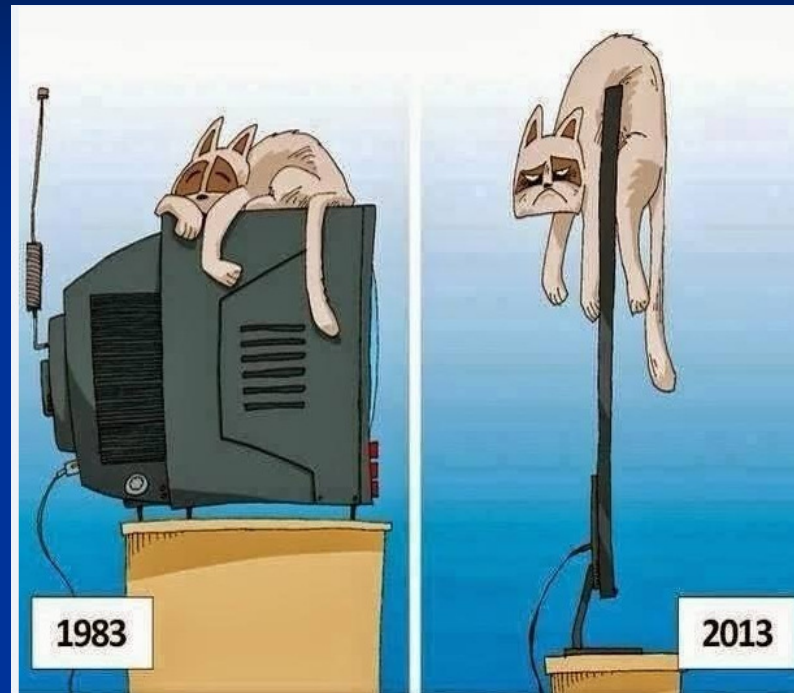
- ⇒ Formulare für Antragsverfahren
- ⇒ Regelungen der Besonderen Dienstanweisung
- ⇒ Konstituierung des Auswahlausschusses

Weitere Informationen unter:

[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) ⇒ Themen ⇒ Europäische Innovationspartnerschaft



# EIP Umsetzung in Niedersachsen



**Nicht jede Innovation nützt jedem!**  
**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

